

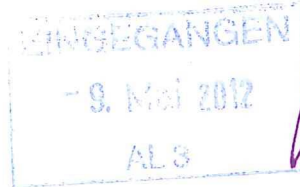


Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Obersten Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich

Bundesanstalt für Straßenwesen



*36.27*  
*10.5.12*

**Betreff: Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) im Betondeckenbau**  
Empfehlungen für die Schadensdiagnose und die Bauliche  
Erhaltung von AKR-geschädigten Fahrbahndecken aus Be-  
ton

Aktenzeichen: StB 27/7183.3/2-2/1450970  
Datum: Bonn, 30.04.2012  
Seite 1 von 2

In meinem Schreiben vom 11.02.2009, AZ S27/7183.3/2-2/970213 bat ich um Anwendung der oben angegebenen Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die Schadenserkenkung und die daraus abzuleitende Erhaltungsplanung.

Diese Empfehlungen wurden von der hierfür eingerichteten Bund-Länder-Expertengruppe fortgeschrieben.

Der Kern dieser Empfehlungen stellt weiterhin die sogenannte „Erhaltungsmatrix“ dar, in der in Abhängigkeit der entsprechenden Schadenskategorie (I – Verfärbungen, II – beginnende bis ausgeprägte Risse und III – Substanzverlust) insgesamt sechs technische Möglichkeiten der Erhaltung vorgeschlagen werden. Im Einzelnen sind dies eine Überbauung mit Dünnen Asphaltdeckschichten im Kalteinbau (DSK), einer Asphaltdeckschicht, einer Asphaltdeck- und Asphaltbinder-schicht – mit bzw. ohne Abfräsen des Oberbetons – sowie eine Erneuerung im Hoch- und Tiefbau.

Hinzugenommen wurde die Hydrophobierung der Fahrbahndecke mit Leinölfirnis oder einem OS-A System. Die Applikation sollte bei anfänglich auftretender Verfärbung in den Fugenbereichen (Vorstufe zur Schadenskategorie I) erfolgen. Zwischenzeitlich gesammelte Erfahrungen bei der Instandsetzung AKR geschädigter Streckenabschnitte sind ebenfalls in die Fortschreibung eingeflossen.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schüman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5276  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5276

ref-stb 27@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

*35*





Seite 2 von 2

Ich bitte, die als Anlage beigefügten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die Schadenserkenkung und bei nachgewiesener schädigender AKR für die Planung der entsprechenden Erhaltungsmaßnahme anzuwenden.

Der Nachweis einer AKR erfolgt durch einen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zugelassenen Gutachter. Eine aktuelle Liste der derzeit zugelassenen Gutachter ist auf der folgenden Internetseite: [www.bast.de](http://www.bast.de) unter "Qualitätsbewertung/Listen/Straßenbau/Liste der Gutachter" zu finden.

Damit neue Erkenntnisse zur Vermeidung von AKR Schäden gesammelt werden können, bitte ich weiterhin, die entsprechenden Schadensgutachten an die BASt, Referat S3, Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach zu senden.

Im Auftrag  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte

